



DIE 7 LEITLINIEN ZUR VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT IM BETRIEB

Partner:



**VISION
ZER** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

GRUNDLAGEN

- 0.1 | Die 7 Leitlinien
- 0.2 | Das Inhaltsverzeichnis
- 0.3 | Die Kampagne
- 0.4 | Die Partner
- 0.5 | Wichtige Zahlen
- 0.6 | Definitionen, Leistungen und Bonus-Malus-System
- 0.7 | Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
- 0.8 | Checkliste für Unternehmen

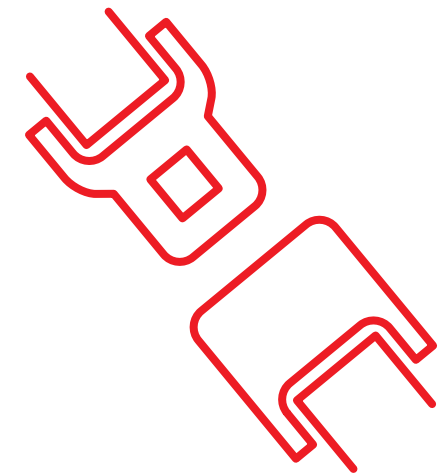


**VISION
ZER** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

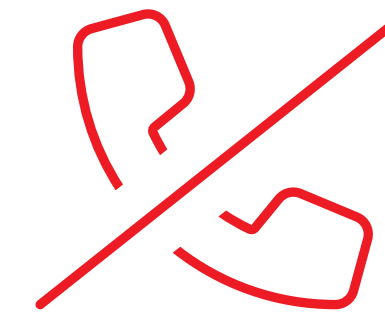
Die 7 Leitlinien



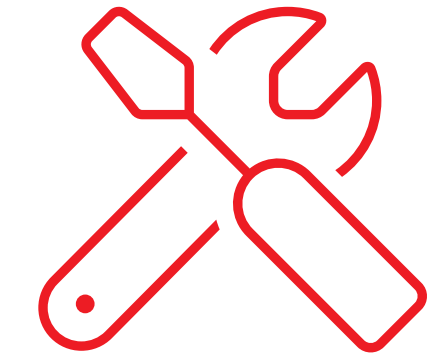
1. Wir fordern das Anlegen des Sicherheitsgurts und das Einhalten der zulässigen Geschwindigkeiten.



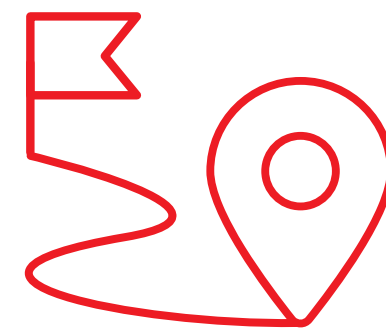
2. Wir geben vor, nüchtern und ohne schädliche Substanzen im Straßenverkehr zu fahren.



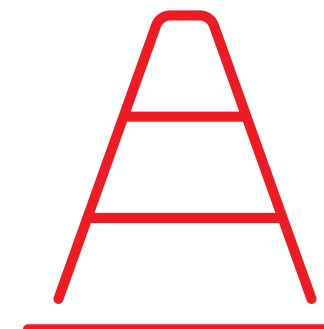
3. Wir beschränken die Kommunikation während der Fahrt auf ein absolutes Minimum.



4. Wir motivieren unsere Mitarbeiter, auf den einwandfreien Zustand ihrer Fahrzeuge zu achten, und sichern dies für Firmenfahrzeuge zu.



5. Wir organisieren unsere Fahrten und berücksichtigen die Ruhezeiten.



6. Wir fördern eine defensive Fahrweise und gewährleisten die Sensibilisierung und Schulung für Verkehrssicherheit.



7. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, die sich mit sanfter Mobilität fortbewegen, zu einer guten Ausstattung.

0. Grundlagen

- 0.1 | Die 7 Leitlinien
- 0.2 | Das Inhaltsverzeichnis
- 0.3 | Die Kampagne
- 0.4 | Die Partner
- 0.5 | Wichtige Zahlen
- 0.6 | Definitionen, Leistungen und Bonus-Malus-System
- 0.7 | Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
- 0.8 | Checkliste für Unternehmen

1. Sicherheitsgurt und Geschwindigkeitsbegrenzungen – Nulltoleranz

- 1.1 | Der Sicherheitsgurt
- 1.2 | Der Transport von Kindern
- 1.3 | Die Position am Steuer
- 1.4 | Der Anhalteweg in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit
- 1.5 | Die Geschwindigkeit und ein den Wetterbedingungen angepasstes Verhalten [Regen, Schnee, Glatteis, Wind und Nebel]

2. Fahrtüchtigkeit – In aller Nüchternheit

- 2.1 | Alkohol
- 2.2 | Medikamente und Drogen
- 2.3 | Die Rolle des Arbeitgebers im Umgang mit Alkohol, Medikamenten und Drogen

3. Kommunikation während der Fahrt – Das absolute Minimum

- 3.1 | Kommunikationsbedürfnisse
- 3.2 | Beispiel für eine Regelung zur Kommunikation am Steuer
- 3.3 | In das Fahrzeug integrierte Navigationsgeräte

4. Firmen- und Privatfahrzeug – Der einwandfreie Zustand

- 4.1 | Die Anschaffung von geeigneten Fahrzeugen
- 4.2 | Ladungssicherung, PSA und andere Ausstattungen
- 4.3 | Firmenfahrzeuge, gemeinsam oder individuell genutzte Fahrzeuge
- 4.4 | Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen
- 4.5 | Verwaltung der Fahrzeugpapiere und Einführung eines Fahrtenbuchs
- 4.6 | Innerbetriebliche Regelungen für die Nutzung von Betriebsfahrzeugen

5. Dienstfahrten – Organisation und Einhaltung von Ruhezeiten

- 5.1 | Die Dokumentation von Betriebsunfällen im Verkehr
- 5.2 | Die Erfassung der Fahrten zur Arbeit und ggf. der Dienstfahrten
- 5.3 | Erstellung eines Mobilitätskonzepts, das den öffentlichen Nahverkehr integriert
- 5.4 | Bildung von Fahrgemeinschaften
- 5.5 | Ermüdung- und Stressauswirkungen auf das Fahren

6. Sensibilisierung und Schulung – Kontinuierlich

- 6.1 | Der Führerschein
- 6.2 | Das defensive Fahren
- 6.3 | Die Ausbildungen [Eco-Driving, sicheres Fahren, berufliche Weiterbildung]
- 6.4 | Die spezifische Unterweisung für das verwendete Fahrzeug
- 6.5 | Der Transport von gefährlichen Gütern

7. Sanfte Mobilität – Die richtige Ausstattung

- 7.1 | Die verschiedenen Fahrzeuge der sanften Mobilität
- 7.2 | Die Sicherheitsausrüstung
- 7.3 | Die Verkehrsregeln und Sicherheitsmaßnahmen
- 7.4 | Die Nutzung von sanfter Mobilität sichern und erleichtern

Die Kampagne



Arbeitsbedingte Verkehrsunfälle (Wegeunfälle oder Unfälle während einer Dienstreise) sind eine der häufigsten Todesursachen im Zusammenhang mit der Arbeit. Zwischen 2019 und 2023 endeten in Luxemburg 24 Wegeunfälle tödlich.

Das Risiko eines Verkehrsunfalls betrifft viele Berufstätige, die sich im Rahmen ihrer Arbeit fortbewegen müssen. Das Verkehrsunfallrisiko hat die Besonderheit, dass es sich auf der öffentlichen Straße und nicht im Unternehmen ereignet, was die Erfassung dieses Berufsrisikos für die Arbeitgeber erschweren kann. Der vorliegende Leitfaden soll allen, die für die Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig sind, konkrete Ratschläge für die Einführung von Präventionsmaßnahmen zur Bewältigung des Straßenverkehrsrisikos im Unternehmen bieten. Dies soll dazu beitragen, die Sicherheit im Straßenverkehr für alle zu verbessern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und die direkten und indirekten Kosten dieser Unfälle (Schäden am Fahrzeug, Arbeitsunfähigkeit, Einnahmeausfall, höhere Beiträge) zu senken.

In diesem Leitfaden werden Themen wie die Verwaltung von Firmenfahrzeugen, die Organisation von Dienstreisen sowie das Fahrverhalten behandelt. Zudem gehören die Schulung von Mitarbeitern in Hinblick auf verantwortungsbewusstes und defensives Fahren sowie neue Verkehrsmittel wie Elektroroller zu den behandelten Themen.

Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, die Unternehmen zur Verringerung dieses Berufsrisikos ergreifen können, sind in sieben starke Leitlinien gefasst. Sensibilisieren Sie also Ihre Mitarbeiter und nutzen Sie das Teilnahmeplakat, das Sie mit dem Logo Ihres Unternehmens versehen können.



Laden Sie Ihr Poster-kit herunter
visionzero.lu/campagne-securite-routiere-au-travail/kit-affiches.zip

Association d'assurance accident (AAA)



Als öffentliche Einrichtung, die für die Prävention und Entschädigung von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten zuständig ist, hat die Association d'assurance accident (AAA) die klare Aufgabe, Unternehmen bei der Bewältigung des berufsbedingten Straßenverkehrsrisikos zu unterstützen. In diesem Sinne organisiert die AAA seit vielen Jahren verschiedene Sensibilisierungskampagnen, um bei den Beteiligten ein echtes Bewusstsein für die Risiken im Straßenverkehr zu schaffen. Darüber hinaus ist die AAA der Europäischen Charta für Straßenverkehrssicherheit beigetreten.

VISION ZERO, die nationale Strategie zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten, die von der AAA, der UEL und dem INDR ins Leben gerufen wurde, war ursprünglich von Konzepten der Verkehrssicherheit inspiriert. In Europa gewann das Konzept „Null Unfälle“ in den 1990er Jahren an Bedeutung, als politische Strategien zur Verkehrssicherheit entwickelt wurden.

Im Rahmen von VISION ZERO wurden bereits mehrere Kampagnen ins Leben gerufen. Ein Beispiel ist die Kampagne „Testimonials Arbeits- und Wegeunfall“, die erstmals im Juni 2017 vorgestellt wurde. Dabei handelte es sich um eine nationale Kampagne zur Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, die sich an die breite Öffentlichkeit, aber auch an Unternehmen richtete. Ziel der VISION ZERO ist es, Unternehmen dazu zu bewegen, eine Präventionskultur im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu implementieren. Unternehmen können ihr Engagement zeigen, indem sie der VISION ZERO beitreten.

2012 starteten die Initiatoren von VISION ZERO und verschiedene Partner die Kampagne „TRAJET, sécurisons-le !“. Die in 12 Module gegliederte Kampagne richtete sich mit diversen Themen an Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Neben den Kampagnen bietet die AAA verschiedene Broschüren im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz an. In Bezug auf die Verkehrssicherheit helfen die Broschüren „Schüttgut auf Kippfahrzeugen“ und „Das Ladungssicherungsmaterial“ den betroffenen Unternehmen dabei, bestimmte Verpflichtungen aus der luxemburgischen Straßenverkehrsordnung optimal umzusetzen.





Die Unternehmenskultur, die sich aus jeder umfassenden Risikopräventionsstrategie ergibt, ist ein Schlüsselement der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Sie ermöglicht es, die Produktivität zu steigern, Märkte zu erhalten oder sogar zu gewinnen und vor allem die Beschäftigten gesund zu halten. Sie wird vom Betriebsleiter, der die Mitarbeiter und Partner für die Unternehmensstrategie sensibilisiert und zur Teilnahme motiviert, umgesetzt und begleitet.

Die UEL und das INDR haben 2016 gemeinsam mit der AAA die nationale Strategie VISION ZERO initiiert, um die Zahl und Schwere von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Zwar ist die Zahl der Arbeitsunfälle insgesamt rückläufig, doch gilt dies nicht für Wege- und Dienstfahrtunfälle, deren Anteil im selben Zeitraum sogar gestiegen ist. So geht jeder fünfte Unfall auf eine Kollision im Straßenverkehr zurück. In manchen Jahren ist sogar jeder zweite tödliche Arbeitsunfall die Folge eines Straßenverkehrsunfalls.

Ausgehend von diesen Feststellungen hatte die UEL gemeinsam mit nationalen Akteuren, die sich für die Vermeidung von Verkehrsunfällen einsetzen, bereits 2004 und 2012 eine umfassende Informations- und Sensibilisierungskampagne für Unternehmen gestartet, um die Zahl der Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und auf der Dienstfahrt zu senken. Der Erfolg solcher Kampagnen hängt nicht nur von der Mitwirkung der Unternehmen ab, sondern auch von der Mitarbeit der Arbeitnehmer, die als erste von dieser Problematik betroffen sind, um ein besseres Risikobewusstsein im Zusammenhang mit dem Fahren zu entwickeln. Diese Kampagnen, die unter dem Motto „TRAJET, sécurisons-le!“ durchgeführt wurden, sind Teil der Politik der nachhaltigen Entwicklung, die von den Arbeitgeberorganisationen verfolgt wird und durch die Annahme einer Charta durch die UEL am 31. Oktober 2003 konkretisiert wurde. Die UEL und das INDR sind außerdem Unterzeichner der Europäischen Charta für Straßenverkehrssicherheit und haben mit dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen eine Partnerschaft zur Prävention von arbeitsbedingten Straßenverkehrsunfällen geschlossen. Das Kommunikationsmaterial (Anzeigen, Bildmaterial, Video und Kernbotschaften) ist das wesentliche Element, mit dem die Botschaften an die Unternehmen weitergeleitet werden und so Arbeitgeber und Mitarbeiter sensibilisiert werden können.

Die UEL als Dachorganisation der Arbeitgeberverbände umfasst die beiden Berufskammern und die Arbeitgeberförderungen. Sie tauscht die VISION ZERO-Kampagnen mit den Kommunikationsverantwortlichen ihrer Mitglieder aus, zu denen die Handelskammer, die Handwerkskammer, die ABBL, die ACA, die Fédération des Artisans, die FEDIL, das Horesca und die Luxembourg Confederation gehören. Dieser Austausch ermöglicht eine sektorspezifische Berichterstattung in den Online- und Offline-Kommunikationsmedien der jeweiligen Mitglieder (Websites, soziale Netzwerke, Newsletter und regelmäßig erscheinende Zeitschriften). Das INDR und die UEL sorgen ebenfalls für die Verteilung der Kampagnen über ihre eigenen Kommunikationskanäle.

Darüber hinaus ist das Forum SST, das abwechselnd als große Messe mit Vorträgen und als Konferenz veranstaltet wird, der zentrale Treffpunkt für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Jährlich werden hier Unternehmensleiter und Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingeladen.

Centre de Formation pour Conducteurs (CFC)



Im Centre de Formation pour Conducteurs (CFC) werden seit 1996 Fahrer jeden Alters, auf mögliche Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam gemacht. Das CFC ist an zwei Standorten im Großherzogtum Luxemburg tätig. Während in Colmar-Berg hauptsächlich Schulungen für Pkw, Motorräder, Kleintransporter und Kleinbusse angeboten werden, werden am Standort Sanem vor allem Berufskraftfahrer und Motorradfahrer ausgebildet. Neben **Fahranfängern** und **Berufskraftfahrern** empfängt das CFC auch Fahrer, die eine **Zusatzausbildung** mit dem Ziel einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Fahrweise absolvieren möchten.

Hier ein Überblick über die vom CFC angebotenen Kurse:

- **Obligatorische Kurse für Auto- und Motorradfahrer:**
Seit dem 1. Juli 1995 müssen alle Fahranfänger der Klassen A2 und B, die in Luxemburg wohnen, obligatorisch an einem Tag Fahrsicherheitstraining teilnehmen.
- **Berufsausbildung (gemäß der EU-Richtlinie 2003/59):**
Berufskraftfahrer der Kategorien C1, C [Gütertransport] und D1, D [Personentransport], müssen an einer Grundausbildung sowie an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- **Der Punkteführerschein:**
Hierzu gehören freiwillige Kurse zur Wiedererlangung von 3 Punkten und Pflichtkurse zur Wiedererlangung des Führerscheins nach dem Verlust aller 12 Punkte.
- **Schulprogramme:**
Zunächst das Verkehrssicherheitsprogramm Kuck & Klick für Kinder im Alter von 6-7 Jahren [Zyklus 2.1], das Kindern die Gefahren des Straßenverkehrs aus der Sicht des Fußgängers, aber auch des Mitfahrers vor Augen führt, um daraus lebenswichtige Verhaltensweisen zu erlernen. Dann das MSR-Event [Mobilité et Sécurité sur la Route], das angehende Fahrschüler noch vor dem Erwerb des Führerscheins für Verkehrssicherheit und Mobilität sensibilisiert. Die Schüler sind in der Regel 16 bis 17 Jahre alt [troisième].
- **Freiwillige Kurse sowie Kurse für Gruppen und Firmen:**
Dazu gehören unter anderem Schulungen zum sicheren Fahren, zur Beförderung von Rollstuhlfahrern, zur Reichweitenoptimierung von Elektrofahrzeugen, zu den Vorschriften der Ladungssicherung, zur Handhabung des Fahrtenschreibers sowie spezielle Schulungen für Kleintransporter und Kleinbusse.



Das Ziel der Sécurité Routière a.s.b.l. ist es, alle Initiativen zu fördern und zu unterstützen, die darauf abzielen, den Schutz von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern zu verbessern sowie Unfälle im Straßenverkehr zu verhindern. Dieser umfassende gesellschaftliche Zweck wird durch Verkehrserziehung für Kinder (z. B. Schulcup, Kasperletheater) sowie durch Information und Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer verwirklicht. Der Verein fungiert außerdem als Lobbyist bei der Regierung sowie bei wirtschaftlichen und sozialen Akteuren.

Die Sécurité Routière a.s.b.l. führt Sensibilisierungskampagnen für die breite Öffentlichkeit durch; sie gibt den ‚Code de la route populaire‘ heraus, der in der Führerscheinausbildung und als Nachschlagewerk verwendet wird; sie engagiert sich in verschiedenen staatlichen Arbeitsgruppen zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit; sie ist ein bevorzugter Ansprechpartner für Gemeinden und stellt sowohl didaktische Inhalte als auch reflektierendes Sicherheitsmaterial zur Verfügung; sie bietet Präventionsvorträge in Unternehmen an; sie verleiht Koffer mit Ethylo-tests und Alkohol-Simulationsbrillen an interessierte Unternehmen und Organisationen, um über die Auswirkungen von Alkohol am Steuer zu sensibilisieren.

Die Sécurité Routière a.s.b.l. ist ein starker Verfechter der Grundlagen der „Vision Zero“ in Bezug auf die Verkehrssicherheit:

- Menschen machen Fehler und verstoßen gegen Regeln.
- Menschen sind verwundbar.
- Der Verlust von Menschenleben auf den Straßen ist nicht hinnehmbar.
- Die Straßenverkehrssicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung.
- Man muss auf alle Elemente des Systems einwirken.

Kontakt: info@securite-routiere.lu Tel.: (+352) 31 97 86 -1



Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten



Das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten (Ministère de la Mobilité et des Travaux publics, MMTP) spielt eine entscheidende Rolle im Bereich der Straßenverkehrssicherheit im Großherzogtum Luxemburg. Die Sicherheit im Straßenverkehr umfasst natürlich auch die Risiken, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit die Straße benutzen.

Das wichtigste Arbeitsinstrument des MMTP ist die Straßenverkehrsordnung (Code de la route). Sie regelt das Zusammenleben aller Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßennetz. Der Großteil der Straßenverkehrsordnung widmet sich den Geboten und Verboten im Straßenverkehr, legt aber auch die Regeln für die Ausbildung von Berufskraftfahrern für Lastkraftwagen und Busse fest. So müssen alle Berufskraftfahrer, die mit Fahrzeugen der Führerscheinklassen C oder D Güter oder Personen auf öffentlichen Straßen in Luxemburg befördern, eine Grundausbildung absolvieren und an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. In Luxemburg wird diese Ausbildung vom Centre de Formation pour Conducteurs (CFC) organisiert.

Für die Beförderung gefährlicher Güter im Rahmen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße muss der Fahrer an speziellen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, die ihn zur Durchführung dieser Transporte berechtigen. Diese Schulungen werden regelmäßig von dem House of Training organisiert.



Die Hauptverantwortlichkeiten des MMTP sind jedoch sehr vielfältig:

Ausarbeitung von Gesetzen und Vorschriften

Das MMTP erarbeitet Gesetze und Vorschriften zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese umfassen Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrsregeln oder Sicherheitsstandards für Fahrzeuge.

Politischer Rahmen

Das Ministerium stützt sich auf eine nationale Strategie zur Straßenverkehrssicherheit und integriert gleichzeitig die Ziele der Vision Zero, um die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken und deren Folgen zu reduzieren. Das Ministerium arbeitet eng mit allen relevanten Akteuren zusammen, um Maßnahmen zur Verkehrssicherheit umzusetzen.

Analyse der Daten

Das Ministerium analysiert die vom STATEC gesammelten Daten zu Straßenverkehrsunfällen auf der Grundlage von Daten der Großherzoglichen Polizei und der Justizbehörden, um Trends und Unfallursachen zu ermitteln. Diese Informationen werden zur Ausrichtung der Politik und der Interventionen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit verwendet.

Aktionsplan für die Straßenverkehrssicherheit

Das MMTP erstellt in diesem Sinne regelmäßig einen nationalen Plan für die Straßenverkehrssicherheit mit dem Ziel, die Unsicherheit im Straßenverkehr weiterhin nachhaltig zu bekämpfen, die künftigen Herausforderungen für die Straßenverkehrssicherheit zu ermitteln und Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen festzulegen. Die Maßnahmen sind sowohl präventiv als auch repressiv und richten sich an alle Nutzer des Straßenverkehrs, der Straßeninfrastruktur und von Fahrzeugen.

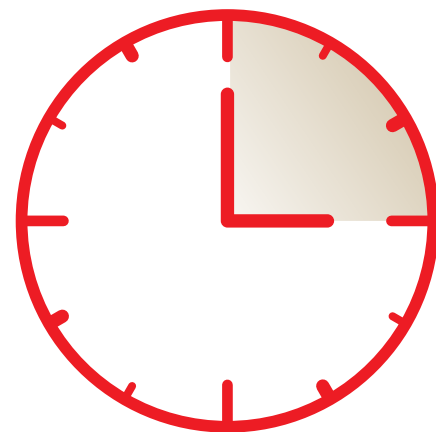
Prävention und Sensibilisierung

Das MMTP entwickelt jedes Jahr Präventions- und Sensibilisierungskampagnen mit dem Schwerpunkt Verkehrssicherheit, um die Öffentlichkeit zu einem verantwortungsvollen Verhalten im Straßenverkehr zu bewegen, indem es beispielsweise den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Alkohol oder Ablenkung am Steuer legt.

Infrastruktur

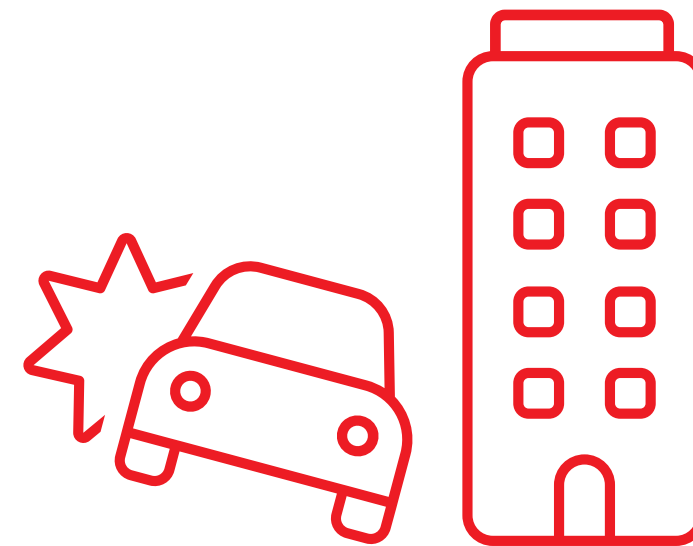
Im Bereich Infrastruktur stellt das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung sicher, dass das nationale Straßennetz instand gehalten und kontinuierlich verbessert wird. Eine gut geplante und gewartete Infrastruktur ist entscheidend für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Zusammengefasst: Das MMTP setzt sich durch einen robusten rechtlichen Rahmen, eine angemessene Infrastruktur und ein erhöhtes Risikobewusstsein im Straßenverkehr verstärkt dafür ein, eine sicherere Straßenumgebung für alle zu schaffen.



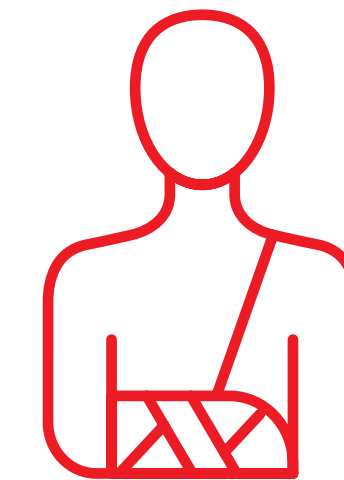
3 Stunden

In Luxemburg ereignet sich im Durchschnitt alle drei Stunden ein arbeitsbedingter Verkehrsunfall!



3x mehr

In einigen Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungssektor, ist die Anzahl der Wegeunfälle dreimal so hoch wie die der Arbeitsunfälle.



> 3 Tage

Fast die Hälfte der Personen, die einen Wegeunfall erleiden, sind mehr als drei Tage arbeitsunfähig.

Definitionen, Leistungen und Bonus-Malus-System der AAA



Als **Wegeunfall** gelten gemäß Artikel 93 des Sozialversicherungsgesetzbuches (Code de la sécurité sociale) Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zwischen:

- Dem Hauptwohnsitz, einem dauerhaften Zweitwohnsitz oder einem anderen Ort, an den sich der Versicherte aus familiären Gründen regelmäßig begibt, und dem Arbeitsplatz;
- Dem Arbeitsort und dem Restaurant, der Kantine oder allgemein dem Ort, an dem der Versicherte in der Regel sein Mittagessen zu sich nimmt.

Dieser Weg muss nicht zwingend der direkteste sein, wenn der Umweg aufgrund einer regelmäßigen Fahrgemeinschaft erforderlich ist oder getätigt wird, um ein Kind, das mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei einer Drittperson oder Einrichtung (z. B. Kindertagesstätte, Maison-relais) abzuliefern bzw. abzuholen.

Der Wegeunfall wird abgelehnt, wenn der Unfall durch ein schwerwiegendes Verschulden des Versicherten verursacht wurde, wie z. B. die Benutzung eines Mobiltelefons am Steuer, den Konsum von Alkohol, Drogen oder bestimmten Medikamenten, fehlende Kfz-Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, fehlende Kfz-Versicherung, Fahren ohne gültigen Führerschein, nicht vorschriftsmäßige Reifen oder die Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung.

Der Wegeunfall ist auch dann nicht versichert, wenn der Weg, aus einem Grund unterbrochen oder umgeleitet wird, der aus persönlichen Interessen erfolgt und nicht mit den wesentlichen Bedürfnissen des Alltags zusammenhängt oder unabhängig von der beruflichen versicherten Tätigkeit ist.

Als **Dienstfahrunfall** gelten gemäß Artikel 92 des Sozialversicherungsgesetzbuches (Code de la sécurité sociale) Unfälle die sich auf einer Wegstrecke im Rahmen der versicherten beruflichen Tätigkeit ereignet.

Ein Dienstfahrunfall gilt als Arbeitsunfall, da er sich anlässlich der Arbeit ereignet.

Für weitere Erklärungen besuchen Sie die Rubrik „Arbeitsunfall/Wegeunfall“ auf der AAA-Website.
www.aaa.lu/de/accidents-maladie-pro

Definitionen, Leistungen und Bonus-Malus-System der AAA



Gemäß Artikel 99 des Sozialversicherungsgesetzbuches hat der Versicherte auch ohne Körperverschüttung Anspruch auf Entschädigung für Schäden an seinem Fahrzeug, das zum Zeitpunkt des Unfalls auf einem öffentlichen Verkehrsweg benutzt wurde. Die Entschädigung erfolgt in folgendem Umfang:

- Die Selbstbeteiligung beträgt 2/3 des sozialen Mindestlohns (d. h. 1758,53 € bei einem Index von 944,43 und einem SSM-Index von 279,30);
- Die Höchstentschädigung beim Wegeunfall beträgt das Fünffache des sozialen Mindestlohns;
- Die Höchstentschädigung bei einem Dienstfahrungsfall beträgt das Siebenfache des sozialen Mindestlohns.

Der Fahrzeugschaden wird auf Antrag entschädigt. Der Schaden wird auf Grundlage des Gutachtens eines zugelassenen Kfz-Sachverständigen festgestellt. Liegt kein Gutachten vor, wird der Fahrzeugwert vor dem Unfall aufgrund des Wertes eines vergleichbaren Fahrzeugs auf dem Gebrauchtwagenmarkt festgelegt. Hierfür bedient sich die AAA einer fachspezifischen Datenbank.

Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung durch die Unfallversicherung, wenn der Schaden anderweitig entschädigt werden kann, zum Beispiel im Rahmen einer bestehenden Fahrzeugversicherung (Kaskoversicherung), die bei einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde, oder wenn der Unfall von einem Dritten verursacht wurde.

Im Falle einer Reparatur wird die Entschädigung dem Versicherten nur auf Vorlage einer beglichenen Rechnung einer rechtmäßig niedergelassenen Kfz-Werkstatt ausgezahlt.

Für weitere Erklärungen besuchen Sie die Rubrik „Leistungen“ auf der AAA-Website.
www.aaa.lu/de/prestations-cotisations/indemnisations

Definitionen, Leistungen und Bonus-Malus-System der AAA



Das Bonus-Malus-System soll ein Anreiz für die Beitragszahler der Unfallversicherung sein, verstärkt in die Verhütung von Berufsrisiken zu investieren.

Seit 2019, kann der Grundbeitragssatz jedes Beitragszahlers mittels eines individuellen Multiplikationsfaktors, dem **Bonus-Malus-Faktor**, reduziert oder erhöht werden.

Zur Berechnung dieses **Bonus-Malus-Faktors** werden **Wegeunfälle** und **Berufskrankheiten** nicht berücksichtigt.

Dienstfahrunfälle, die ihrerseits Arbeitsunfälle sind, werden jedoch bei der Berechnung des Bonus-Malus-Faktors berücksichtigt.



Für weitere Erklärungen besuchen Sie die Rubrik
„Leistungen“ auf der AAA-Website.
www.aaa.lu/bonusmalus

Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers



Der Arbeitgeber ist gemäß Artikel 312-1 des Arbeitsgesetzbuchs verpflichtet, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in allen arbeitsbezogenen Aspekten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stellt das Risiko eines Dienstunfalls ein vollwertiges Berufsrisiko dar, und der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um dieses Risiko zu minimieren. Die im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Prävention gelten dabei in vollem Umfang. Sollte ein Mangel an Präventionsmaßnahmen zu einem Dienstunfall führen, kann der Arbeitgeber dafür haftbar gemacht werden.

Der Arbeitnehmer, der ein Fahrzeug führt, wird wie jeder andere Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen behandelt. Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass er bei Verkehrsverstößen strafrechtlich verantwortlich ist. Daher ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Verkehrsregeln einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln oder bei Verursachung eines Unfalls mit Personenschaden kann er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Auch ein Wegeunfall muss der AAA gemeldet werden. Im Gegensatz zum Dienstfahrtunfall fällt der Wegeunfall nicht unter das Arbeitsgesetzbuch, sondern wird nur im Sozialversicherungsgesetzbuch definiert, da während der Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsort kein Unterordnungsverhältnis besteht. Die Vermeidung des Risikos eines Wegeunfalls ist daher keine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber, es liegt aber im Interesse ihrer Mitarbeiter und damit auch ihres Unternehmens, dieses Risiko zu reduzieren.

Seit Ende 2024 bietet die AAA die Möglichkeit, Arbeits- und Wegeunfälle, sowie Schul- und außerschulische Unfälle elektronisch über die Plattform MyGuichet.lu (im beruflichen Bereich) zu melden. Obwohl die Meldung auf Papier weiterhin möglich ist, erfüllt die neue Online-Meldung die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit.

Wie bei der Meldung eines Arbeits-/Wegeunfalls auf Papier muss auch die elektronische Meldung vom Arbeitgeber ausgefüllt werden.

Um einen Unfall auf elektronischem Wege zu melden, muss zunächst ein beruflicher Bereich auf MyGuichet.lu eingerichtet werden. Die Einzelheiten sowie Tutorials in Form von Videos für die Einrichtung eines beruflichen Bereichs sind unter folgender Website verfügbar:
www.guichet.lu/de/entreprises/support/aide/myguichet/espace-pro

Checkliste für Unternehmen



Die Maßnahmen, die Unternehmen in Bezug auf die Verkehrssicherheit ergreifen müssen, hängen davon ab, ob die Beschäftigten ausschließlich dem Risiko von **Wegeunfällen** ausgesetzt sind oder ob das Unternehmen von seinen Mitarbeitern verlangt, **Dienstfahrten** durchzuführen. Zudem bringt die Bereitstellung von Dienst- und/oder Firmenwagen zusätzliche Verpflichtungen für die Unternehmen mit sich.

Die folgende Checkliste bietet Unternehmen einen Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen. Die sieben Leitlinien vertiefen anschließend die verschiedenen Themenbereiche.

Wenn die Beschäftigten nur dem Risiko eines Wegeunfalls mit einem Privatfahrzeug ausgesetzt sind, kann das Unternehmen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Beschäftigten für das berufsbedingte Straßenverkehrsrisiko sensibilisieren;
- Die Fahrten der Beschäftigten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz erfassen;
- Ein Mobilitätskonzept erstellen, das öffentliche Verkehrsmittel einbezieht;
- Die Nutzung von sanfter Mobilität erleichtern und sichern.

Die Arbeitnehmer müssen ihrerseits die Straßenverkehrsordnung einhalten, indem sie:

- Defensiv fahren und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten;
- Rechtzeitig losfahren, um Stress und Verspätungen zu vermeiden;
- Konzentriert auf die Straße achten und Ablenkungen vermeiden;
- Bei Fahrtantritt in einem fahrtüchtigen Zustand sind;
- Den Sicherheitsgurt anlegen.



Risikomanagement für **Wegeunfälle** oder auch für **Dienstfahrtenunfälle**?

Kurzcheckliste für Unternehmen



Wenn Arbeitnehmer dem Risiko von Dienstfahrtenunfällen ausgesetzt sind, muss das Unternehmen:

- Das Straßenverkehrsrisiko in die Gefährdungsanalyse des Unternehmens einbeziehen (Arbeitsgesetzbuch Art. L. 312-2);
- Dienstfahrten erfassen (um die Wahrscheinlichkeit zu bewerten).

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung:

- Sensibilisierung der Beschäftigten für das Straßenverkehrsrisiko;
- Einführung einer innerbetrieblichen Regelung in Bezug auf Dienstfahrten;
- Einrichtung eines Kommunikationsprotokolls;
- Bereitstellung ausreichender und angemessener Schulungen;
- Festlegung eines Aktionsplans.

Wenn das Unternehmen Dienst- und/oder Firmenwagen bereitstellt, muss es zusätzlich:

- Für einen einwandfreien technischen Zustand der Fahrzeuge sorgen. Dazu zählen insbesondere Wartung, Inspektionen, technische Kontrollen sowie der Zustand der Reifen. Gegebenenfalls ist auch die Bereitstellung von Ladungssicherungsmaterial und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sicherzustellen;
- Darauf achten, dass die Fahrzeugpapiere in Ordnung sind (Versicherungsnachweis, Steuermarke, Konformitäts-, Zulassungs- und TÜV-Bescheinigungen usw.);
- Ein Fahrtenbuch einführen, insbesondere bei gemeinschaftlich genutzten Firmenfahrzeugen;
- Eine innerbetriebliche Regelung erstellen, die die Zuweisung und das Ausleihen der Fahrzeuge verbindlich regelt.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, empfiehlt es sich, ein Mitarbeiter, einen sogenannten „Flottenmanager“, mit der Verwaltung des Fuhrparks des Unternehmens zu beauftragen.